

Hinweise des Personalamtes zur Stellungnahme des Personalrates vom 21.02.2020

Die Unterlagen zum Stellenplan 2020/2021 wurden am 09.12.2019 an den Personalrat übersandt. Darüber hinaus wurden auf Nachfrage des Personalrates sämtliche Stellenanträge sowie die Einschätzung seitens des Personalamtes und des Amtes für Digitalisierung- Abteilung Organisationsentwicklung - mit dem Personalrat gemeinsam besprochen und erläutert. Auch für die Zukunft halten wir diese Vorgehensweise für sinnvoll, da es nicht zielführend ist, die Stellenanträge kommentarlos oder mit internen Vermerken dem Personalrat zu überlassen.

Ziel des Personalamtes ist es, vakante Stellen schnellstmöglich auszuschreiben und zu besetzen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden u. a. Vermittlungsprämien an die Beschäftigten gezahlt und bei Bedarf muss eine Stelle ggf. auch mehrfach ausgeschrieben werden. Bei krankheitsbedingten Ausfällen werden, wenn möglich, die Stellen befristet nachbesetzt bzw. vorhandene Teilzeitkräfte erhöhen ihre wöchentliche Arbeitszeit. Auch im Personalamt selbst sind Stellen immer wieder unbesetzt. Bei Nachbesetzungen von Stellen, wo dem Wissenstransfer eine ganz besondere Bedeutung zukommt, wird eine Überlappungszeit eingeräumt.

Zu den einzelnen Punkten:

1. Stellungnahme des Personalrates, zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen

Grundsätzlich sieht auch das Personalamt die Notwendigkeit, mehr bzw. auch neue Ausbildungsplätze zu schaffen und zu besetzen. So haben wir in den vergangenen Jahren bereits einige neue Berufe aufgenommen wie beispielsweise PIA – Praxisintegrierte Ausbildung zum/zur Erzieher/in, WTP Jugend- und Heimerzieher (Wechsel Theorie/Praxis), Bachelor of Arts – Öffentliche Wirtschaft/Fachrichtung Wirtschaftsförderung, Fachkraft für Veranstaltungstechnik, Kauffrau/Kaufmann für Tourismus und Freizeit, Vermessungstechniker/in sowie Fachkraft für Abwassertechnik, Bachelor of Engineering – Bauingenieurwesen/Fachrichtung Öffentliches Bauen, Ausbildung im mittleren Dienst der Feuerwehr.

Durch die Schaffung weiterer Ausbildungsberufe ist die Arbeitsbelastung im Personalamt deutlich gestiegen. Auch aus diesem Grund wurde für den Ausbildungsbereich eine 0,5 Stelle geschaffen. Wir hoffen, durch die Stellenschaffung weitere Ausbildungsmöglichkeiten prüfen und umsetzen zu können da hier oftmals zur Einhaltung des Lehrplans Kooperationen mit anderen Betrieben eingegangen werden müssen.

2. Stelle für den Arbeitsschutz

Für den Bereich Arbeitsschutz ist ein Stellenanteil von 0,4 vorgesehen, welcher sich aus der aktuellen Fortschreibung der vorgenommen externen Personalbemessung ergibt. Die aufgeführten Gründe des Personalrates zum Arbeitsschutz werden insofern geteilt. Der im Bereich der Beschaffung von Mobiliar vorhandene Mehrbedarf muss allerdings mit Aufgaben, die nun andere Organisationseinheiten wahrnehmen, gegengerechnet werden. Die Gegenrechnung ergibt im Wesentlichen den darüber hinaus geschaffenen Stellenanteil von 0,1.

3. Stellen im Bereich IuK

Grundsätzlich ergab die Fortschreibung der Personalbedarfsbemessung einen Mehrbedarf von insgesamt 7,7 Stellen. Insgesamt sollen bis 2021 lt. unserem Vorschlag 5 Stellen in der Abt. Information und Kommunikation (IuK) geschaffen werden. Dies wird seitens DIG so mitgetragen. Zunächst sollten die 5 Stellen besetzt werden und die MA eingearbeitet werden. Dies bedeutet einen erhöhten Zeit- und Arbeitsaufwand für die vorhandenen MA was zu Lasten der anderen Aufgaben geht.

Daneben wird zur Entlastung der IuK vorgeschlagen, in der Abt. Organisationsentwicklung und digitale Transformation den Bedarf an eigenen IT-Technischen Ressourcen für die Umsetzung der Digitalisierungsprojekte zu ermitteln und im Zusammenhang mit dem Fortschreiten der Digitalisierung zu entscheiden.

4. Bereich Abwasseranlagen (SBA)

Über das Stellenplanverfahren wurden bereits zwei Stellen aufgenommen und auch schon ausgeschrieben. Eine Stelle konnte bereits besetzt werden, die Ausschreibung der zweiten Stelle läuft noch. In Absprache mit der Leitung des SBA und dem Leiter des Klärwerks wurde eine weitere Stelle in den Nachtrag zum Stellenplan aufgenommen. Zur ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung und personellen Verstärkung der Rufbereitschaft wäre die dann vorhandene Personalstärke ausreichend.

5. Bereich Abwasseranlagen (SBV-BBA)

Die angesprochene Stelle wurde bereits in das Stellenplanverfahren aufgenommen und liegt zur Beschlussfassung vor.

6. DIV – Straßenbau und Straßenunterhaltung (SBV-BBA)

Grundsätzlich stellt sich die Frage, in welcher Personalstärke das BBA künftig tätig sein soll. Es sollten vielmehr Überlegungen angestellt werden, welche Aufgaben extern vergeben werden können bzw. welche Arbeitsabläufe optimiert werden können.

7. Molke und Spielehaus (SFJ)

Grundsätzlich ist es nachvollziehbar, dass sich bei einer Ausweitung des Angebots der MOLKE und des Spielehauses auch der Personalbedarf erhöht. Deshalb wurden der Abteilung Jugendbeteiligung/Offene Kinder- und Jugendarbeit 2 weitere Stellen für Anerkennungspraktikanten zur Verfügung gestellt. Mit dem Fachamt ist abgestimmt, dass die zwei zusätzlichen Anerkennungspraktikanten bedarfsgerecht eingesetzt werden. Über darüber hinausgehende Stellenwünsche soll im Rahmen einer separaten Sitzungsvorlage entschieden werden.

8. Kindergärten/Kindertagesstätten (BBS)

Der grundsätzliche Bedarf kann nachvollzogen werden. Hinsichtlich der Ausgestaltung sollten allerdings weitergehende Überlegungen angestellt werden, da Springerstellen mangels Attraktivität schwer zu besetzen sind.

Ziel ist es, einzelne Bestandteile der Personalentwicklung und –bindung umzusetzen um dadurch die Fluktuation zu vermindern.

Wir bedanken uns beim Personalrat für Anregungen, die Mitwirkung bei der Personalauswahl und auch für die Flexibilität, kurzfristig an Auswahlgesprächen teilzunehmen oder Beschlüsse zu fassen.

Patricia Theilig
Personalamt